



Vorlage für den Bildungsausschuss am 19.04.2007

**Antrag
von CDU und SPD**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1952

zur Änderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz – ZVS ZuAG-)

Der Bildungsausschuss wolle beschließen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

Eine Ergänzung zu § 6 Abs. 1 zu beschließen und dort folgenden Satz anzufügen:

„Die Bestimmungen in § 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 sind erstmals auf die Vergabe der Studienplätze zum Sommersemester 2008 anzuwenden.“

In § 4 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von einem weiteren Auswahlmaßstab abgesehen werden; dieses bedarf der Genehmigung durch das Ministerium.“

Niclas Herbst
und Fraktion

Jürgen Weber
und Fraktion